

Anforderung ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen beim Amt für Integration und Migration

Bitte füllen Sie das Formular aus, speichern Sie es und senden es per E-Mail an aim@regensburg.de

Akzeptanz der Richtlinien für den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen:

Hiermit erkläre ich, dass ich mit den Richtlinien auf Seite 2 einverstanden bin.

Übersetzungs-Bedarf

Benötigte Sprache

Herkunftsland des Klienten/der Klientin

Klient: In welcher Angelegenheit soll gedolmetscht werden?

weiblich

männlich

Eilvermerk Begründung für vorrangige Bearbeitung der Anfrage:

Eilt!

Wann findet der zu dolmetschende Termin statt? Wenn möglich, bitte zwei Alternativen angeben.

Wochentag Datum Uhrzeit (Beginn) Dauer (geschätzt)

Wochentag Datum Uhrzeit (Beginn) Dauer (geschätzt)

Wo findet der zu dolmetschende Termin statt?

Adresse

Treffpunkt

Kontaktperson vor Ort (Name)

Kontaktperson vor Ort (Telefonnummer)

Sonstige Anmerkungen

Anfordernde Stelle/Organisation

Bezeichnung der Stelle/Organisation

Ansprechpartner/-in bei Stelle (Name, Tel.)

Ausfüll-Datum:

Adressat für Zahlungsaufforderung (Stelle/Person)

Anschrift für Zahlungsaufforderung (Straße, Postleitzahl)

Stadt Regensburg

Amt für Integration und Migration

aim@regensburg.de

Telefon: 0941/507-3772 | Telefax: 0941/507-3779

Richtlinien für den Einsatz ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen des Amtes für Integration und Migration der Stadt Regensburg

Grundsätzliches:

das Amt für Integration und Migration hält einen Pool ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen vor und vermittelt diese an anfragende Ämter der Stadt Regensburg und andere Behörden, Wohlfahrtsverbände, Vereine und Verbände.

Für die Dienstleistung, ehrenamtliche Dolmetscher/-innen in Anspruch zu nehmen, wird pro Einsatz (**ein Einsatz entspricht bis zu 90 Min.**) ein Vermittlungsentgelt von €30.- erhoben. Dieses beinhaltet eine Aufwandsentschädigung für die/den Ehrenamtliche/n in Höhe von €15.- sowie einen Verwaltungskostenbeitrag. In begründeten Ausnahmefällen, bei denen die Erhebung eines Vermittlungsentgeltes zu einer unzumutbaren Härte führen würde, kann auf dieses verzichtet werden.

Das Amt für Integration und Migration übernimmt die Vermittlungsfunktion zwischen anfragenden Stellen und ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen und koordiniert den Einsatz der ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen.

Aus Datenschutzgründen ist die Herausgabe von Kontaktdaten von Ehrenamtlichen (Telefonnummern, E-Mail-Adressen) nicht möglich.

Ablauf der Vermittlung:

Die anfordernde Stelle füllt das Formular „Anforderung ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen“ vollständig aus und sendet es per Fax Nr. 0941 / 507-3779 oder per E-Mail an aim@regensburg.de. Für telefonische Rückfragen steht das Amt für Integration und Migration unter 0941/507-3772 zur Verfügung.

Sobald das Formular mit allen erforderlichen Angaben vorliegt, kontaktiert das Amt für Integration und Migration die ehrenamtlichen Dolmetscher/-innen aus dem Pool und gibt telefonisch oder per E-Mail eine Rückmeldung an die anfragende Stelle.

Zur Gewährleistung einer erfolgreichen und passgenauen Vermittlung ist von einer Vermittlungsdauer von ca. 2 bis 3 Werktagen auszugehen. Begründete Fälle, in denen Gefahr im Verzug ist, werden mit Eilt-Vermerk bevorzugt behandelt.

Ein Anspruch auf Vermittlung besteht nicht.

Abrechnung des Vermittlungsentgeltes:

Die Zahlungspflicht entsteht, sobald die Vermittlung ehrenamtlicher Dolmetscher/-innen zum Termin zustande gekommen ist. Das Vermittlungsentgelt pro Einsatz ist auch dann aufzubringen, wenn der oder die Ehrenamtliche zum vereinbarten Termin erscheint, dieser Termin jedoch aus anderen, vom/von der Ehrenamtlichen nicht zu vertretenden, Gründen (z. B. Nichterscheinen des/der zu beratenden Klienten/Klientin) nicht stattfindet.

Auf Grundlage der geleisteten Einsätze erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch das Amt für Integration und Migration.

Mir ist bekannt,

- **dass ich eine Dienstleistung in Anspruch nehme, die ehrenamtlich erbracht wird. Pro erfolgreich vermitteltem Einsatz erkenne ich eine Zahlungspflicht in Höhe von 30 € (bis zu einer Dauer von 90 Min, bei längeren Einsätzen entsprechend) an, zu leisten an das Amt für Integration und Migration der Stadt Regensburg.**
- **dass es sich bei den Ehrenamtlichen um keine amtlich vereidigten oder amtlich bestellten Dolmetscher/innen im Sinne des Dolmetschergesetzes handelt.**
- **dass weder die Stadt Regensburg noch die ehrenamtlich tätige Person für Schäden materieller oder immaterieller Art haften, die durch eine Übersetzungstätigkeit entstanden sind. Dies gilt nicht bei Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.**